



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anforderungen an das Akustische Fahrzeug-Warnsystem (AVAS) für die EU-Typgenehmigung von Fahrzeugen

Stand vom 28.06.2024 11:00:02 bis 28.06.2024 14:49:41

Angegeben von:

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (R000774) am 28.06.2024

Beschreibung:

Elektrofahrzeuge werden beim Beschleunigen auch mit AVAS noch schlechter wahrgenommen als Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren. Es ist daher notwendig, die gesetzlichen Vorgaben für AVAS in Bezug auf die Beschleunigung zu optimieren.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Verkehrspolitik [alle RV hierzu]